

Indikator 8.23 (K)

Personal in Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen nach Geschlecht, Land, im Zeitvergleich

Definition

Indikator 8.23 lässt Rückschlüsse auf den personellen Ausstattungs- und Versorgungsgrad in Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen zu und kann für Personalplanungen herangezogen werden.

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen werden u.a. danach unterschieden, ob sie einen Versorgungsvertrag nach § 111 SGB V mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Ersatzkassen abgeschlossen haben oder nicht. Mit einem solchem Vertrag sind die Einrichtungen zur Versorgung der Versicherten mit stationären medizinischen Leistungen zur Vorsorge oder Rehabilitation zugelassen. Die Zahlen der Einrichtungen mit Versorgungsvertrag und der sonstigen Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen sind der Krankenhausstatistik, Teil I - Grunddaten zu entnehmen.

Zu dem *ärztlichen Personal* zählen hauptamtlich tätige Ärzte in Voll- und Teilzeit, die als Leitende Ärzte, Oberärzte und Assistenzärzte mit oder ohne abgeschlossene Weiterbildung arbeiten, sowie Ärzte im Praktikum (AiP - angehende Ärzte, denen die Approbation erteilt wird, wenn sie nach bestandem Examen 18 Monate lang berufspraktisch gearbeitet haben).

Nichtärztliches Personal entspricht in der Zuordnung der einzelnen Berufsbezeichnungen zu den Funktionsbereichen weitgehend der Gliederung der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV). In den Angaben der Beschäftigten zum 31.12. des Berichtsjahres nach Berufsbezeichnungen sind Schüler und Auszubildende nicht gezählt. Das Personal in den Pflgeberufen: Krankenschwestern/-pfleger, Kinderkrankenschwestern/-pfleger, Helferinnen/Helfer in der Krankenpflege, sonstige Pflegepersonen ohne staatliche Prüfung (einschließlich Zivildienstleistende und Praktikanten) wird extra ausgewiesen.

Datenhalter

Statistische Landesämter

Datenquelle

- Krankenhausstatistik, Teil I - Grunddaten
- Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

Periodizität

Jährlich, 31.12.

Validität

Kommen alle Einrichtungen ihrer Meldepflicht nach, kann mit einer hohen Datenqualität für die Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen des Geltungsbereiches der Krankenhausstatistikverordnung (KHStV) gerechnet werden.

Kommentar

Die verwendeten Zahlen sind Stichtagszahlen der Krankenhausstatistik bezogen auf die Gesamtbevölkerung zum 31.12. jeden Jahres.

Der vorliegende Indikator ist ein Prozessindikator.

Vergleichbarkeit

Es gibt keine vergleichbaren WHO-, OECD- und vorgesehenen EU-Indikatoren. Deutschland meldet der OECD im Indikator *Total in-patient care beds* auch die Betten in Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen.

Der Indikator ist mit dem ehemaligen Indikator 6.14 nur in geringem Maß vergleichbar. Bisher wurde nur die Gesamtzahl der Mitarbeiter (ohne Unterteilung in Berufsgruppen und Geschlecht) in Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen angegeben. Deshalb beginnt die Zeitreihe erst ab dem Jahr 2000.

Originalquellen

Publikationen der Statistischen Landesämter, z. B. Statistische Jahresberichte oder Publikationen zur Krankenhausstatistik.

Dokumentationsstand

05.06.2003, SenGesSozV - Berlin/lögd/StBA